Mindest ist Mindest! Schluss mit dem Löchern beim Mindestlohn!

Für mindestens 10 Euro lohnsteuerfrei

Jahrelange Anstrengungen der Sozialproteste, der Gewerkschaftsbasis und weiterer Akteure haben Früchte getragen:

Ab dem 1. Januar 2015 soll ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt werden.

- Nachdem noch im Jahr 2005 der DGB keinen gesetzlichen Mindestlohn gefordert hatte, forderte er ab 2007 einen gesetzlichen Mindestlohn von 7,50 Euro und ab 2010 8,50 Euro. Aus den Gewerkschaften ver.di und Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) hört man aktuell sogar, dass der gesetzliche Mindestlohn zügig auf 10 Euro angehoben werden soll. Ausgerechnet die NGG hat aber für das fleischverarbeitende Gewerbe im Januar 14 einen Tarifvertrag abgeschlossen, der noch bis zum September 2015 nur 8 Euro pro Stunde für diese Branche festlegt. Dadurch unterläuft sie den gesetzlichen Mindestlohn, da im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD bestimmt ist, dass der gesetzliche Mindestlohn bis 2017 für diejenigen Branchen nicht gelten soll, für die es niedrigere Tarife gibt.
- Die SPD hatte, als sie seit 1998 gemeinsam mit den Grünen an der Regierung war, keinen gesetzlichen Mindestlohn eingeführt, sondern ganz im Gegenteil mit den Hartz-Gesetzen durch die Liberalisierung von Leiharbeit und Werkverträgen und die Erhöhung des Drucks auf Erwerbslose den Arbeitsmarkt dereguliert. Nach der Bundestagswahl 2013 hat sie sich für die Große Koalition entschieden. In diesem Rahmen hat sie nun zu den absurden von den Unionsparteien geforderten Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn "ja!" gesagt.

Diese Kräfte – SPD und Gewerkschaftsspitzen –, die nun scheinbar für den gesetzlichen Mindestlohn kämpfen, würden es nicht von sich aus tun. Auch aktuell ist die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, der tatsächlich das Lohnniveau in Deutschland deutlich anhebt, in Gefahr. Der Druck aus der Bevölkerung und die Aktivitäten der sozialen Bewegung waren und sind notwendig!

Was ist zu fordern?

Nicht 8,50 sondern 10 Euro, lohnsteuerfrei!

Die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns muss sich an den Lebenshaltungskosten und der Produktivität in einem Land orientieren.

8,50 Euro belassen die Verhältnisse fast unverändert: Die deutschen Arbeitgeber und vor allem die Exportwirtschaft werden durch übermäßige Vorteile weiter in die Lage versetzt, die internationale Konkurrenz auszustechen. Im Verlauf der Eurokrise zeigt es sich, dass die Lohnabhängigen in Deutschland doppelt zahlen: Erst ermöglichen sie durch Lohnverzicht Extraprofite der deutschen Arbeitgeber. Die Staatsschuldenkrise der in der Konkurrenz unterlegenen Volkswirtschaften wird dadurch verstärkt. Und nun müssen die deutschen Lohnabhängigen als Steuerzahler den Löwenanteil der Rettungspakete bezahlen, die gerade durch wirtschaftliche Rahmenbedingungen notwendig geworden sind, die sie mit ihrem Lohnverzicht mit verschärft haben.

Dieses Ungleichgewicht wird mit einem gesetzlichen Mindestlohn von nur 8,50 Euro nicht aufgehoben, sondern aufrecht erhalten. Gemessen an der Arbeitsproduktivität von Nachbarländern wie Frankreich, Luxemburg, Niederlande und Belgien und deren Mindestlöhnen gewährt ein Mindestlohn von 8,50 Euro der deutschen Wirtschaft weiterhin Extraprofite mit den bekannten negativen Folgen.

Ein lohnsteuerfreier gesetzlicher Mindestlohn für Deutschland von mindestens 10 Euro ist die Forderung, die wir dem entgegen setzen.

Mit unserem Aktionsmonat Mai begleiten wir auch die Aktionstage von Blockupy, die sich gegen das vor allem von Deutschland ausgehende, sozial zerstörerische europäische Krisendiktat richten: http://blockupy.org/2979/pm-blockupy-aktionstage-im-mai-und-widerstand-gegen-ezb-eroeffnung/

Keine Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn!

Jämmerliche 8,50 Euro pro Stunde sind das Zugeständnis, das die Regierung aus Sozialdemokraten und den noch arbeitgebernäheren Unionsparteien zulässt. So jämmerlich die Höhe des Betrags auch ist: Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns ist dennoch ein Fortschritt.

Von 8,50 Euro pro Stunde will die Regierung aber bestimmte Bevölkerungsgruppen ausschließen.

Man hat schon im Koalitionsvertrag eine Gruppe, für welche der Mindestlohn nicht gelten soll, ausdrücklich benannt: SaisonarbeiterInnen! Sie sind erfahrungsgemäß zum überwiegenden Teil Menschen ohne deutschen Pass, die als Arbeitskräfte aus anderen Ländern angeworben werden. Der Zweck eines gesetzlichen Mindestlohns liegt aber gerade darin, dass er für alle Menschen gleichermaßen als unterste Schranke gegen unbegrenzte Ausbeutung wirken soll. Verschiedene Bevölkerungsgruppen können so weniger leicht gegeneinander ausgespielt werden.

Inzwischen hat der wissenschaftliche Dienst des Bundestages mitgeteilt, dass die geforderten Ausnahmen bei RentnerInnen, Studierenden und SaisonarbeiterInnen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes verletzen würden.

Es ist anzunehmen, dass wir einen Schritt weiter gekommen sind:

Die Bundesregierung führt einen gesetzlichen Mindestlohn ein. Auf Drängen der Öffentlichkeit blieb ihr nichts anderes übrig. Weil die Regierung einen gesetzlichen Mindestlohn einführt, kann offenbar mit dem Lohnniveau nicht mehr so beliebig wie bislang umgesprungen werden.

Es darf zu diesem Thema keine Ruhe geben!

Gemeinsam mit der Bevölkerung sollten wir nun weiter deutlich machen, wie groß der Wille ist, dass es keine Löhne mehr unter dem Existenzminimum wenigstens eines Alleinstehenden geben darf. Unter 10 Euro lohnsteuerfrei ist das nicht möglich.

So hätte, wer vollzeitig erwerbstätig ist, als Alleinstehender einen Nettolohn von mindestens 1.330 Euro.

Dafür wollen wir weiter kämpfen! Unsere Argumente werden für immer mehr Menschen immer verständlicher. Jetzt muss sich jeder klar machen, was 8,50 Euro pro Stunde unter dem Strich bedeuten: Sind die daraus resultierenden 1050 Euro netto ein angemessenes Mindestentgelt für Vollzeitarbeit, zumal im Jahr 2017, wenn der gesetzliche Mindestlohn erst in Kraft treten soll?

Aber die Regierungspläne steuern sogar darauf hin, dass das Mindestlohnniveau erst bis 2017 durch Preissteigerungen aufgefressen werden soll und danach viel zu langsam ansteigt. Von einer Kommission mit Arbeitgeberbeteiligung ist eine Erhöhung des Mindestlohns nach 2017 höchstens in einer Größenordnung von 2 bis 3 Prozent zu erwarten. Diese Größenordnung ist von Tarifverhandlungen bekannt. Das wäre dann gerade mal eine jährliche Erhöhung um 17 bis 25 Cent pro Stunde. Es ist aber ein Sprung notwendig, der das Lohnniveau in Deutschland anhebt. Auch wie gezeigt im europäischen Vergleich!

Daher sind unsere Forderungen:

- Ein Mindestlohn muss ohne Ausnahme für alle gelten.
- Wir fordern mindestens 10 Euro lohnsteuerfreien gesetzlichen Mindestlohn, weil dies das durch uns nachgewiesene Existenzminimum eines in Vollzeit erwerbstätigen Alleinstehenden ist.
- Damit auch Erwerbslose nicht unter ihr Existenzminimum gedrückt werden, fordern wir als Regelsatz eines alleinstehenden erwerbslosen Menschen mindestens 500 statt 391 Euro.

Zum Aktionsmonat Mai wird es ein Flugblatt zum Verteilen an die Bevölkerung geben. Wir wissen aber zur Zeit noch nicht, was im Mai der aktuelle Stand sein wird. Was zur Zeit noch Spekulation ist, könnte dann schon Gesetz sein. Ein solches Flugblatt kann daher heute noch nicht formuliert werden.

Wir wenden uns aber mit diesem Vorab-Aufruf an Euch:

Teilt bitte schon jetzt mit, ob Ihr bei Euch vor Ort im Aktionsmonat Mai aktiv werden wollt:

Gut zu erkennende Unterschriftensammlungen für 10 Euro Mindestlohn werden im öffentlichen Raum durch Passanten sehr gut angenommen. An welchen Tagen wollt Ihr aktiv werden?

Schreibt an $\underline{info@die-soziale-bewegung.de}$. Weitere Informationen zum Mitmachen findet Ihr unter:

www.die-soziale-bewegung.de/2014/05_aktionsmonat/aktivitaet.html